

Beschlussvorlage

B-229/04-09/SR

Amt: Bauamt

Erstellungsdatum: 16.03.2007

Betreff:

Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Erneuerung/Verbesserung des Straßenkörpers in der Dorfstraße in der Ortslage des Ortsteiles Wiechenberg
 - Durchführung der Kostenspaltung für die Teileinrichtung Straßenkörper -

Status: öffentlich

Beratungsfolge:		Abstimmung			
		Ja	Nein	Enthaltung	Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO LSA
Sitzungsdatum	Gremium				
2 24.05.2007	Ortschaftsrat Parchen Stadtrat der Stadt Genthin				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt,
 für die Erneuerung / Verbesserung des Straßenkörpers in der Ortslage des Ortsteils Wiechenberg,
 Straßenausbaubeiträge zu erheben.

Die Kostenspaltung für die gesonderte Abrechnung des Straßenkörpers wird bestätigt.

Sichtvermerk/Datum: 20.03.2007	Turian		Bernicke
	Amtsleiter/in		Bürgermeister

Sachverhalt:

Im Rahmen der Dorferneuerung wurde zur Verbesserung der Infrastruktur sowie zur Verschönerung des Dorfbildes die Dorfstraße in der Ortslage des Ortsteils Wiechenberg grundhaft ausgebaut. Die Straße war in großen Teilen unbefestigt und konnte den steigenden Anforderungen an vernünftige Wegeverhältnisse nicht mehr gerecht werden.

Der Ausbau der Straße wurde über das Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung Altmark in Stendal (ALF) mit 60% der förderfähigen Kosten gefördert. 50% der erhaltenen Fördermittel werden dem berechneten Anliegeranteil entsprechend §6 Abs. 5 KAG LSA gutgeschrieben.

Die notwendigen Informationen zur Bauausführung und zu den zu erwartenden Ausbaubeiträgen wurden den betroffenen Anliegern am 29.04.1999 im Rahmen einer Bürgerversammlung gegeben.

Die Realisierung der Maßnahme wurde öffentlich ausgeschrieben.

Nach Auswertung der Ausschreibungsergebnisse wurde der Auftrag an die Fa. TAS-Bau Brettin vergeben. Die Bauausführung erfolgte 2001.

Nach Abschluss der Baumaßnahmen und vorliegen sämtlicher Rechnungen ergibt sich einschließlich der Planungsleistungen und der Kosten des notwendigen Grunderwerbs für den Bereich des ausgeführten Wendehammers ein Gesamtkostenvolumen von

89.147,25 €

Bei einer Umlage der Kosten von 50% für Anliegerstraßen und der Gutschrift von 50% der Fördermittel beträgt der Beitragssatz

ca. 0,47 €/m²

Die absoluten Beträge bewegen sich je nach Grundstücksgröße und Bebauung zwischen ca.150 € und etwa 1650 €.

Die vorr. Einnahmen für die Stadt liegen bei etwa 20.000 €.

Rechtsgrundlage:

Kommunalabgabengesetz des LSA

Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Genthin, OT Parchen

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen Vorlage Nr.: B-229/04-09/SR		
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner		
1. Ausgaben		
Haushaltsstelle:	Höhe der Ausgabe pro Jahr	
a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr	
	2006	
	2007 usw.	
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe		
Deckung aus: Ausgabeesparung bei Mehreinnahmen bei		
2. Auswirkungen auf:		
a) Personalkosten		
b) Sachkosten		
c) zu erwartende Einnahmen		20.000,00
3. Auswirkungen auf Stellenplan:		
Anzahl Stellenerweiterung		Anzahl Stellenreduzierung
4. Beteiligung der Kommunalaufsicht		
Anzeigepflichtig <input type="checkbox"/>		Genehmigungspflichtig <input type="checkbox"/>
5. Bemerkungen der Kämmerei		
Einnahmesicherung		
6. Mitzeichnungen		
Sachbearbeiter: Frau Maiwald/Herr Knobel Datum 16.03.07		Kämmerei, Frau Schroeder Datum 16.03.07